

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 06.03.2018**

„Zukünftige Nutzung des Rathauses Blumenthal“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Die bis zum 1. November 1939 selbständige preußische Gemeinde Blumenthal erlebte durch die 1884 gegründete Bremer Woll-Kämmerei (BWK) einen wirtschaftlichen Aufschwung, wodurch die Anzahl der Einwohner stark zunahm. Neue Aufgaben wurden der Gemeinde zugewiesen und die Eingemeindungen von Lüssum, Rönnebeck und Bockhorn (1907/08) erforderten eine Vergrößerung der Verwaltung. Infolge dieser Entwicklung wurde von 1908 bis 1910 das Rathaus Blumenthal erbaut.

Das zweigeschossige Rathaus steht unter Denkmalschutz, ist im Besitz der Freien Hansestadt Bremen und wird von Immobilien Bremen verwaltet. Im Rathaus befand sich seit 1946 das Ortsamt Blumenthal; hier tagte der Beirat Blumenthal. In dem Gebäude war zeitweise auch das Jobcenter untergebracht. Nach dessen Auszug Ende 2015 und des Ortsamts in 2016 steht es leer und für die Nutzung des Hauses werden Alternativen gesucht.

Das Rathaus ist für viele Blumenthaler Identifikationspunkt mit ihrem Bremer Stadtteil. Deshalb ist es wünschenswert, wenn diese Immobilie zeitnah einer öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Nutzung zugeführt wird. Dieses erscheint umso dringender als das für das bisher leerstehende Gebäude durch den Haushalt Bremens die Unterhaltungs- und Bewachungskosten getragen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den langen Leerstand des Rathauses und was sind die Gründe hierfür? Welche Dringlichkeit sieht der Senat für die Wiedernutzung des Rathauses?
2. Inwieweit eignet sich das Rathaus für die Unterbringung sozialer Infrastruktur oder öffentlicher Ämter?
3. Gibt es Bedarfe von öffentlichen Dienststellen oder von sozialen Infrastrukturen für eine Liegenschaftsnutzung in Blumenthal und käme das Rathaus dafür in Frage?
4. Gibt es Überlegungen des Senats hinsichtlich eines Nutzungskonzeptes für das Rathaus? Welche konkreten Schritte hat er unternommen, um das Rathaus wieder in Nutzung zu bringen?
5. Hat der Senat eine Mischnutzung erwogen bei dem eine öffentliche Dienststelle oder eine soziale Infrastruktur als „Ankernutzer“ eingesetzt wird und daneben zivilgesellschaftliche Initiativen Mietbeiträge bringen?
6. Wann wird das Rathaus nach Einschätzung des Senats wieder „mit Leben“ gefüllt sein? Wann wird der Senat ein Nutzungskonzept den parlamentarischen Gremien und dem Beirat Blumenthal zur Beratung vorlegen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den langen Leerstand des Rathauses und was sind die Gründe hierfür? Welche Dringlichkeit sieht der Senat für die Wiedernutzung des Rathauses?

Das Gebäude wurde im Mai 2016 freigezogen und durch die Immobilien Bremen der Verkaufsprozess eingeleitet, der mittlerweile gestoppt wurde, um die Nutzung für Träger öffentlicher Belange zu prüfen.

Der Senat wünscht eine Wiedernutzung des Rathauses, um einen weiteren Schritt zur Stabilisierung des Zentrums von Blumenthal zu leisten. Die Nutzung muss den baufachtechnischen und immobilienwirtschaftlichen Anforderungen entsprechen.

2. Inwieweit eignet sich das Rathaus für die Unterbringung sozialer Infrastruktur oder öffentlicher Ämter?

Eine Unterbringung sozialer Infrastruktur oder öffentlicher Ämter wird vom Senat derzeit geprüft.

3. Gibt es Bedarfe von öffentlichen Dienststellen oder von sozialen Infrastrukturen für eine Liegenschaftsnutzung in Blumenthal und käme das Rathaus dafür in Frage?

Die Abfrage der Bedarfe wird derzeit durch die Senatskanzlei durchgeführt. Interesse haben bereits das Ressort Kinder und Bildung sowie das Ressort Inneres bekundet.

4. Gibt es Überlegungen des Senats hinsichtlich eines Nutzungskonzeptes für das Rathaus? Welche konkreten Schritte hat er unternommen, um das Rathaus wieder in Nutzung zu bringen?

Ja, diese Überlegungen gibt es. Derzeit werden Gespräche mit verschiedenen Ressorts geführt, um evtl. Bedarfe zu ermitteln. Wahrscheinlich ist eine Nutzung des Gebäudes durch verschiedene Ressorts. Mit der Erstellung einer ressortübergreifenden Nutzungskonzeption ist die Senatskanzlei beauftragt.

5. Hat der Senat eine Mischnutzung erwogen bei dem eine öffentliche Dienststelle oder eine soziale Infrastruktur als „Ankernutzer“ eingesetzt wird und daneben zivilgesellschaftliche Initiativen Mietbeiträge bringen?

Ja, das ist eine der Optionen, die derzeit geprüft werden.

6. Wann wird das Rathaus nach Einschätzung des Senats wieder „mit Leben“ gefüllt sein? Wann wird der Senat ein Nutzungskonzept den parlamentarischen Gremien und dem Beirat Blumenthal zur Beratung vorlegen?

Fragen zu den zeitlichen Abläufen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.